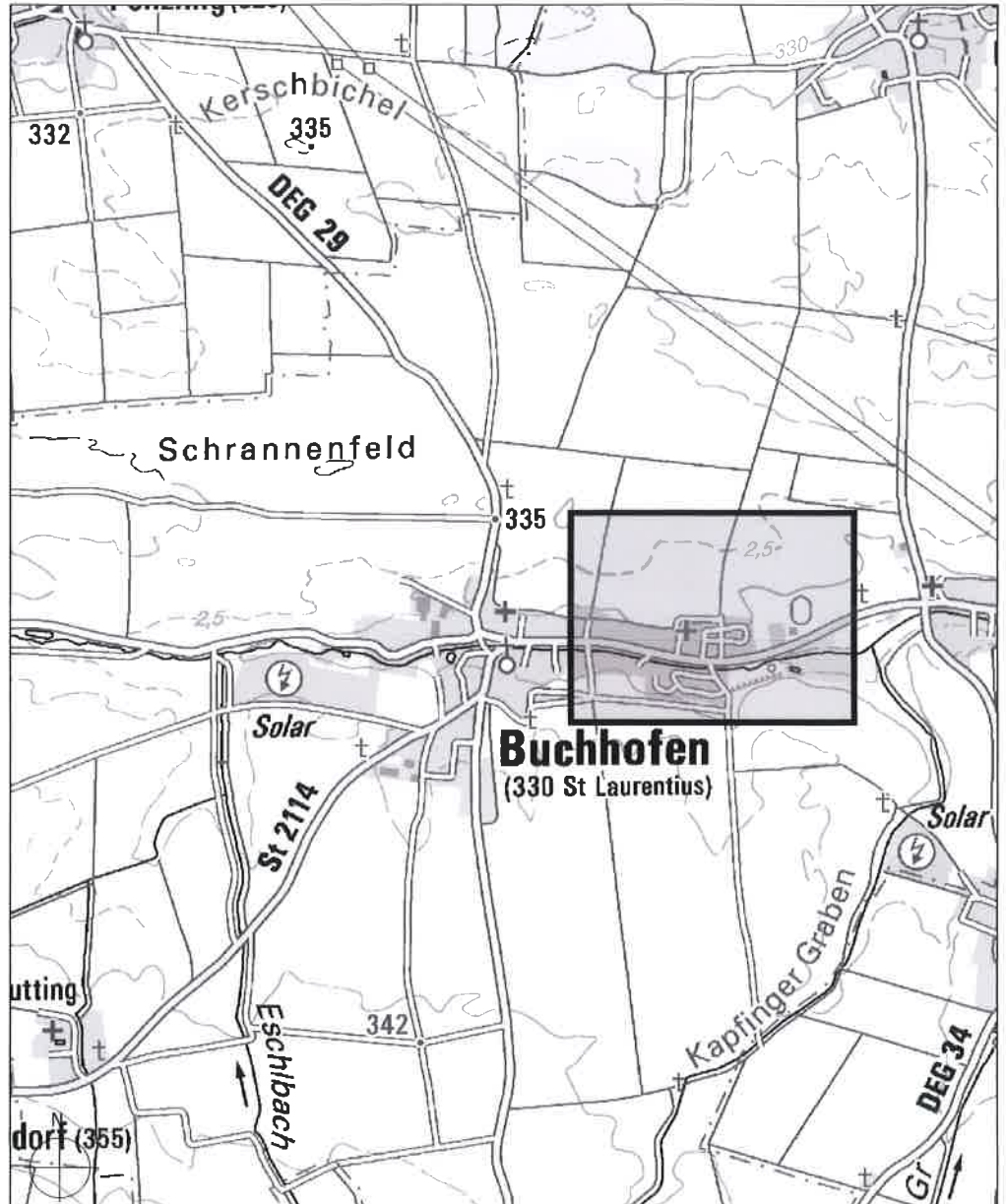


# BERICHTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN DECKBLATT NR. 15 - ANPASSUNG

GEMEINDE BUCHHOFEN  
LKRS. DEGGENDORF  
NIEDERBAYERN

ENTWURF VOM 05.10.2017  
VORENTWURF VOM 12.01.2017

ÜBERSICHT  
M 1:20.000



PLANINHALT

ANPASSUNG IM  
WEGE DER  
BERICHTIGUNG

PLANUNG

PROJ-NR.	320
PLAN-NR.	1101
MAßSTAB	1:5.000
DATUM	05.10.2017



ARCHITEKTUR | LANDSCHAFT

VORSTADT 25  
94486 OSTERHOFEN



ANDREAS ORTNER  
LANDSCHAFTSARCHITEKT

FON 09932.9099752  
FAX 09932.9099754  
MAIL aortner@soplus.de

## Rechtsgrundlage

Nach § 13b in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch kann bis zum 31. Dezember 2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes, durch den die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile ausschließen und bei dem die Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB weniger als 10.000 Quadratmeter beträgt, im beschleunigten, vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

Die dem Bebauungsplan entgegen stehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes obsolet. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan muss daher im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

### Planberichtigung

Der Bebauungsplan „Westag-Siedlung, BA II“ in Buchhofen hat zum Ziel, dringend benötigte Wohnbaugrundstücke für Ein- und Mehrfamilienhäuser im Gemeindeteil Buchhofen der Gemeinde Buchhofen auszuweisen. Hierfür wird ein allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

Gleichzeitig wird die Lage der Sportanlagen östlich des allgemeinen Wohngebietes „Westag-Siedlung, BA II“ berichtigt.

Diese Festsetzung kann nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Moos entwickelt werden, da dieser Bereich als Landwirtschaftsfläche dargestellt ist. Die zu ändernde Fläche hat eine Größe von ca. 26.000m<sup>2</sup>. Sie stellt somit nur einen untergeordneten Bereich des Gemeindeteils Buchhofen und der im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen dar. Durch die Anpassung der Darstellung wird die geordnete städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Buchhofen nicht beeinträchtigt.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Moos wird nach Rechtskraft des Bebauungsplanes berichtigt. Der zu berichtigende Bereich wird in Anlehnung an die sonstigen Darstellungen im Flächennutzungsplan als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ dargestellt und damit an die westlich und südwestlich angrenzende Flächendarstellung angeschlossen.

Moos, den 06. November 2017

Verwaltungsgemeinschaft Moos  
-Gemeinde Buchhofen-



Friedberger  
Erster Bürgermeister und  
stellv. Gemeinschaftsvorsitzender



Der Bebauungsplan „Westag-Siedlung, BA II“ wurde am 05. Oktober 2017 vom Gemeinderat Buchhofen als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 25. Oktober 2017.

Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten des als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes überein. Gleichzeitig wird die Lage der Sportanlagen östlich des allgemeinen Wohngebietes „Westag-Siedlung, BA II“ berichtigt.

Die Grenzen des Anpassungsgebotes bei der Übersetzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind eingehalten.

Moos, den 06. November 2017

Verwaltungsgemeinschaft Moos  
- Gemeinde Buchhofen -



Friedberger  
Erster Bürgermeister und  
stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde am 15. November 2017 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde das Deckblatt Nr. 15 des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Moos wirksam.

Moos, den 01. Dezember 2017

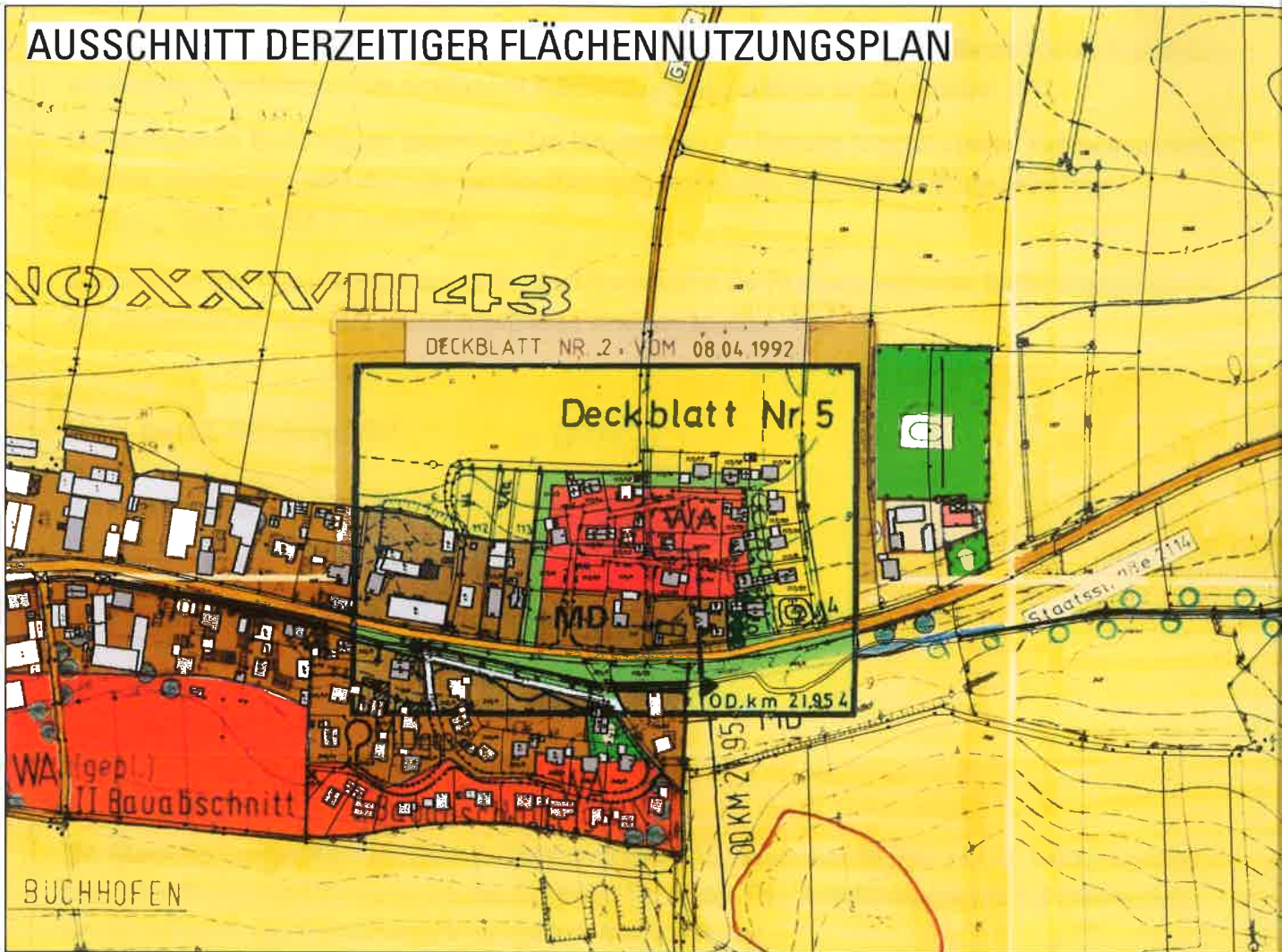
Verwaltungsgemeinschaft Moos  
- Gemeinde Buchhofen -



Friedberger  
Erster Bürgermeister und  
stellv. Gemeinschaftsvorsitzender



# AUSSCHNITT DERZEITIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



# DECKBLATT NR. 15 - ANPASSUNG

